

Gut versichert durch die Krise



Versicherungen sind Vertrauenssache, in schwierigen Situationen erst recht. Seit über 40 Jahren ist Murette AG die zuverlässige Versicherungspartnerin des Cruising Club der Schweiz CCS. Im Gespräch beantwortet Geschäftsführer Garlef Baum die wichtigsten Fragen, die während der Corona-Krise in den letzten Monaten aufgetaucht sind.

Murette AG bietet ihren Kundinnen und Kunden einen Rundum-Service vom Angebot bis zum Schadenfall. Dabei handelt sie schnell, persönlich und effizient. Der Versicherungsschutz wird individuell auf die zu versichernde Yacht und das jeweilige Fahrtgebiet zugeschnitten. Und das Wichtigste: Die Mitarbeitenden der Murette nehmen sich Zeit für die Anliegen ihrer Kunden und stehen für persönliche Beratungen zur Verfügung. Gerade in der aktuellen Situation mit dem Corona-Lockdown auf der ganzen Welt sind verschiedenste Fragen aufgetaucht. «Die Themen drehten sich einerseits um den Deckungsumfang, andererseits um den effektiven Versicherungsschutz, wenn die Nutzungsmöglichkeiten einer Yacht eingeschränkt sind», fasst Garlef Baum einen Teil der Anfragen zusammen.

Heikel war der Lockdown insbesondere für Eigner, die mit ihrer Yacht in der Karibik waren und plötzlich ihre Pläne ändern mussten (s. CRUISING 3/2020). Zur Auswahl standen drei Szenarien: Zurück nach Europa, eine südlichere Destination ansteuern oder in der eigentlich in den AVB des CCS

Rahmenvertrags ausgeschlossenen Zone von 13 bis 35 Grad Nord verbleiben und eine Zusatzdeckung bei Murette beantragen. «Auch wenn eine Versicherungsdeckung in der kritischen Hurrikan-Zone derzeit von uns angeboten werden kann – das war in den letzten Jahren nicht immer der Fall – hatten wir diesbezüglich nicht ausserordentlich viele Anfragen. Die meisten Schweizer Yachten wurden entweder zurück nach Europa überführt oder in südlichere Gefilde verlegt, beispielsweise nach Grenada. Wir gehen also davon aus, dass in der aktuellen Hurrikan-Saison, die als sehr aktiv vorhergesagt wurde, nicht mehr Yachten als üblich diese Deckung brauchen und hoffen, dass keine bösen Überraschungen auf die Eigner und auf uns zukommen», sagt Garlef Baum.

WICHTIGE VERSICHERUNGSDECKUNG

Hier in Europa hatten viele Bootsbesitzer das Problem, dass sie während des Lockdowns gar nicht zu ihren Booten gelangen konnten. Und auch im Sommer sind noch gewisse Einschränkungen zu erwarten. Oft kamen daher die Fragen auf, ob die Kaskoversicherung überhaupt benötigt wird, wenn man die eigene Yacht ja gar nicht nutzen kann, ob eine weitere Versicherungsdeckung nötig ist, wenn die Yacht bei der Werft steht und dort direkt versichert ist, und ob allenfalls ein Prämien-Rabatt gewährt werden kann. «In diesem Zusammenhang ist es wichtig, zwei Sachen zu verstehen», erklärt Garlef Baum: «Die Prämien für die Kaskoversicherung einer Yacht sind stets als Mischrechnung zwischen dem eigentlichen Einsatz und den Standzeiten kalkuliert. Wenn das Schiff im Hafen festgemacht ist oder auch an Land steht und nicht genutzt wird, ist es nach wie vor vielen Risiken ausgesetzt. Ein Einbruchdiebstahl beispielsweise oder ein Blitzschlag, der die Navigationselektronik erheblich beschädigt, kann sowohl auf dem Werftareal als auch im Hafen immer vorkommen und selbstverständlich auch während der Corona-Krise passieren. Auch Sturmereignisse machen keinen Halt vor einer Krise und können bekanntlich zu grossen Schäden führen. Des Weiteren passieren leider immer öfter Kollisionsschäden im Hafen durch ein anderes Schiff, welches sich dann aber unerkannt davonmacht oder nicht verantwortlich sein will. Es ist für die Abdeckung dieser Risiken also unbedingt empfehlenswert, die Kaskoversicherung uneingeschränkt weiter laufen zu lassen.» Ausserdem darf zwar davon ausgegangen werden, dass jede Werft eine Betriebshaftpflichtversicherung hat, diese kommt jedoch nur bei schuldhaftem Verhalten ihrer Mitarbeitenden zum Zuge. Bei einem

Sturmereignis beispielsweise zahlt die Betriebshaftpflichtversicherung den Schaden an der in der Werft stationierten Yacht in der Regel nicht. Als Yachteigner darf man sich für Sachschäden an der Yacht sicherlich nicht auf eine solche Versicherung verlassen.

Verschiedene Eigner machten sich zudem Sorgen, dass ihrer Yacht während des Lockdowns etwas passieren könnte. Insbesondere bei gesperrten Häfen oder bei allfälligen Grenzschiessungen hätte es schwierig sein können, schnell zu reagieren. Aus der Sicht der Versicherung steht in einem solchen Fall immer die Schadenminderung im Vordergrund. «Wenn die Hafenbehörden oder die Werft melden, dass etwas passiert sei, gilt es, in einem ersten Schritt weitere Schäden zu verhindern», beschreibt Garlef Baum das richtige Vorgehen. «Das bedeutet, die Yacht durch Dritte vor Ort entweder sichern oder allenfalls gleich auswassern zu lassen. Wichtig ist, dass möglichst adäquat gehandelt wird.» Anschliessend wird im Kontakt zwischen dem Eigner und Murette das weitere Vorgehen besprochen. Dank einem weltweiten, zuverlässigen Netzwerk, kann Murette auch in anderen Ländern dafür sorgen, dass sich ein Experte der Sache annimmt und dass der Eigner die nötigen Reparaturen so rasch wie möglich in die Wege leiten kann.

Klar ist aber auch, dass der Eigner grundsätzlich dazu verpflichtet ist, selber regelmässig zu seiner Yacht zu schauen oder einen entsprechenden Auftrag zu vergeben. Solche Unterhalts- und Servicekosten sind selbstverständlich Sache des Eigners und können auch in Corona-Ausnahmesituationen nicht über die Versicherung abgewickelt werden.

VORSICHT BEI NEUBOOTEN, UMSICHT BEI CHARTERBUCHUNGEN

Eine gewisse Verunsicherung ist in der aktuellen Situation auch bei Käuferinnen und Käufern eines neuen Schiffes zu spüren – insbesondere wenn bereits eine Anzahlung geleistet wurde und sich die Auslieferung auf Grund des

Lockdowns jetzt verzögert. Aus versicherungstechnischer Sicht warten da allerdings keine Probleme. Wenn die Yacht noch nicht übergeben wurde, kann mit dem Abschluss der Kaskoversicherung problemlos zugewartet werden. Nur die Haftpflichtversicherung ist nachzuweisen, um eine Registrierung beim Schweizerischen Seeschiffahrtsamt beantragen zu können. «Wir sind Dienstleister», sagt Garlef Baum. «Wenn der Vertragsbeginn einer Kaskoversicherung verschoben werden soll, bieten wir selbstverständlich Hand.» Auf die Vertragssituation mit der Werft hat Murette allerdings keinen Einfluss. Gerade wenn eine Anzahlung ohne Absicherung geleistet wurde, ist das Risiko des Kunden relativ gross. Umso mehr als die entsprechenden Werften ja vornehmlich im Ausland beheimatet sind und darum nicht nach Schweizer Recht belangt werden können.

Ähnlich sieht es bei Charterbuchungen aus – auch hier kann Murette nicht helfen, wenn es um das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Vercharterer geht. Eine Annullierungskostenversicherung kommt nur bei einem konkreten Schadenereignis zum Zuge – also beispielsweise wenn ein geplanter Chartertörn wegen eines Beinbruchs des Skippers nicht stattfinden kann. Die Reiseeinschränkungen auf Grund der Corona-Krise sind dagegen kein versichertes Ereignis. «Wir ermutigen alle Kunden, das Gespräch mit dem Vertragspartner zu suchen – also mit der Agentur oder bei einer Direktbuchung mit dem Vercharterer», meint Garlef Baum. «Von unserer Seite her sind wir dann kulant, wenn es um die Verschiebung der bei uns abgeschlossenen Skipperversicherung oder Kautionsversicherung geht: kein Problem.»

Fazit: Ein zuverlässiger und kompetenter Versicherungspartner ist immer von Vorteil – in ausserordentlichen und schwierigen Situationen erst recht!

Murette AG Yachtversicherungen CCS
www.murette.com

CHARTERPASS CCS
Für eine sorgenfreie Zeit auf dem Wasser

+41 (0)31 357 40 40 | www.charterpass.ch